	Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen		
Antragsteller / Antragstellerin (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
	Ort, Dat	um	
Gemeinde Reichshof Der Bürgermeister Hauptstraße 12			
51580 Reichshof			
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1			
Nr. 5b Straßenverkehrsordnung (StVO)			
I. <u>Ausnahme von der Gurtanlegepflicht (§ 21a Abs. 1 StVO)</u>			
☐ Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist aus gesundheitlichen Gründen zurzeit nicht möglich.			
Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist auf Dauer nicht möglich, da es sich um einen nicht besserungsfähigen Dauerzustand handelt.			
☐ Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist auf Dauer nicht möglich, da meine Körpergröße weniger als 150 cm beträgt. Ein amtlicher Nachweis ist beigefügt.			
II. Ausnahme von der Schutzhelmtragepflicht (§ 21a Abs. 2 StVO)			
Das Tragen eines Schutzhelmes ist aus gesundheitlichen Gründen zurzeit nicht möglich.			
☐ Das Tragen eines Schutzhelmes ist aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, da es sich um einen nicht besserungsfähigen Zustand handelt.			
Hinweis: Dem Antrag ist gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 46 Nr. 5b Straßenverkehrsordnung (StVO) eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, in der ausdrücklich bestätigt wird, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurt- bzw. Helmragepflicht befreit werden muss. Die Diagnose braucht aus der Bescheinigung nicht hervorzugehen.			
Ort, Datum		Unterschrift	